

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 288.

Mittwoch, 11. December 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Stetigjähriger Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäufer 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reibankstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden hat auf Ansuchen der Beteiligten gemäß § 105 o der Gewerbe-Ordnung beschlossen,

- die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten — 15. und 22. December 1901 — für die Stollenbäckerei in der Stadt Riesa freizugeben;
- an denselben Sonntagen die Ausübung des Gewerbes der Barbieren und Friseur im Stadtbezirk Riesa bis abends 7 Uhr zu genehmigen.

Der Rath der Stadt Riesa, den 11. December 1901.
Vorsitz: Voeters. Sch.

Freitag, den 13. und Sonnabend, den 14. December 1901 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unaufschiebbare Sachen ihre Erledigung. Im Königl. Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Todgeburt und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rath der Stadt Riesa, am 9. December 1901.
Vorsitz: Voeters. R.

Vom Landtage.

Nachdruck verboten. Von unserem eigenen Berichterstatter.

Der 2. Kommer lag in der gestrigen 14. Sitzung der Thelobericht der zur Beratung des Dekrets Nr. 4 eingeleiteten außerordentlichen Deputation über den mit diesem Dekret unter B vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die

Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, sowie über den in diesem Dekret ins Auge gefassten Vorschlag zur Erhöhung der Gerichtskosten vor. Neben dem Gesetz wurde von der Deputation in 2 Lesungen verhandelt. Die im Vergleich zur Regierungsvorlage vorgelegten Änderungen sind folgende:

Für den Fall, daß die neue Steuer-Stala zur Annahme gelangt, ist der Steuerfuß in Klasse 3 bei einem Einkommen von über 7 bis 800 Mk. auf 4 Mk. (gegen 5 der Vorlage) festzusetzen.

Als besonderer Abzug ist folgende Bestimmung anzufügen: Für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienmitglied unter 14 Jahren wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familienhauptes, dessen Haushalt dasselbe theilt, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mk. nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mk. in Abzug gebracht mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von 3 oder mehreren Familienmitgliedern dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse statifindet.

Der Artikel II erhält folgende Fassung: Das Gesetz, mit dessen Ausführung das Finanzministerium beauftragt ist, tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1902 (nicht 1904) in Kraft, sofern nicht bis zum 1. Januar 1906 ein Gesetz wegen Veränderung des Vermögens zur Einführung gelangt. Wenn gegenwärtiges Gesetz mit Schluss des Jahres 1905 außer Kraft tritt, so gelangt für die Zeit vom 1. Januar 1906 ab § 12 des Einkommensteuergesetzes wiederum in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juli zur Anwendung.

Außerdem wird beantragt, die Kammer wolle beschließen: An die Regierung des Ersuchen zu richten, den Ständen noch in gegenwärtiger Tagung einen Gesetzentwurf wegen 25-prozentiger Erhöhung der landesgesetzlich geordneten Gerichtskosten mit Wirkung vom 1. März 1902 ab vorzulegen, die erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

Der Berichterstatter der Deputation Abg. Hänel-Ruppert (kon.) empfahl die Annahme des Gesetzes in der beschriebenen Fassung.

In einer kurzen Debatte sprach Abg. Behrens-Oberlöhnitz (kon.) seine Ansicht aus, daß ihm wünschenswert erscheine, von einer Mehrbelastung der niederen Steuerklassen (bis zur neunten) ganz abzusehen, auch mit der Progression nicht höher als 5 Prozent vorzugehen.

Abg. Enke-Leipzig (deutschl.) empfiehlt ebenfalls die Annahme der Vorlage, ebenso Abg. Horst-Mulda.

Die namentliche Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Gesetzesvorlage.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 11. December 1901.

Wie anderwärts, so sind vorgestern Abend auch hier Gewittererscheinungen beobachtet worden.

M. Der für die Offizierslaufbahn bestimmt gewesene, zuletzt der 5. Kompagnie 104. Infanterie-Regiments als Soldat angehörige Gerhard Masche, geboren 18. August 1880 in Danzig, wurde gestern vom Kreisgericht zu Chemnitz wegen vollendeten Betrugs in 18 Fällen, wegen versuchten Betrugs in 6 Fällen zu sieben Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt. Masche hatte als einziger Sohn eines Rittergutsverwalters eine gute Schulbildung erhalten und war, nachdem er das Gymnasium besucht hatte, in des Rottenburgs zu Dresden eingetreten. Schon als Kadett kam er in schicksalhaftes Leben hinein und mochte Schul-

den, die schließlich sein Vater bezahlte. Trotzdem oder gerade deswegen lieb er es so weiter. Anfang 1900 kam er zu den Pionieren in Riesa als Fähnrich. Mit dem vom Vater gewährten Zuschuß von 60 Mk. monatlich kam er jedoch bei seinem lustigen Leben nicht aus; er scheute sich nicht, zum Diebe herabzusinken. Gefängnisstrafe und Degradation waren die Folge. Nach verbüßter Strafe wurde er nach Chemnitz verlegt, wo er als Soldat wieder, allerdings auf Kosten von sieben von ihm beschuldigten Geschäftsleuten ein flottcs Leben führte. Er entnahm Waaren auf Credit, die er dann in Geld umsetzte. Etwa 500 Mk. beträgt die Summe, um die die Geschäftsleute von ihm beschuldigt wurden. Er war geständig, weshalb ihm 3 Wochen der Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet wurden.

— Nachdem die Loose der 7. Sächsischen Pferdezahl-Lotterie auch in diesem Jahre wieder schon lange vor der Fehlung ausverkauft waren, so daß ein großer Theil auswärtiger Besucher nicht mehr befristigt werden konnte, fand die Fehlung am Dienstag, den 10. December von früh 9 Uhr ab im Hotel „Duischer Herold“ Dresden, unter behördlicher Aufsicht vor Notar und Zeugen statt. — Die 11 Hauptgewinne, bestehend in österreichischen starknützigen Gebrauchsvorreden, die sich zur Zucht eignen, entfielen in angegebener Reihenfolge auf die nachfolgenden Nummern: 505, 49800, 40962, 55461, 17714, 52737, 30388, 37372, 49326, 20899, 54878. Die Lotterieliste dürfte am kommenden Donnerstag Abend erscheinen. Die Gewinn-Ausgabe erfolgt von Freitag, den 13. December ab von früh 9 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr und Samstag von 3 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr ausschließlich Sonn- und Feiertags in Dresden, Walpurgisstraße 2 im Inden. Auswärtige Gewinner wollen die Loose nur an die Herren Ed. Grosse & Co., Speibitzer, in Dresden, Ferdinandsplatz einlösen, welche die Gewinne ohne jegliche Anrechnung von Verpackungspfesen unversehrt übersenden werden.

— In der Zeit vom 9. bis 14. December hält das 11. Infanterie-Regiment Nr. 139 mit zwei Detachements Ochsauer Ulanen zwischen Döbeln-Leisnig-Riesa größere Feldübungen ab.

— Einiges Statistisches über die Elbe dürfte nicht ohne Interesse sein. Die die Staaten Böhmen, Sachsen, Preußen, Anhalt, Mecklenburg, Hamburg berührende Elbestrecke hat eine Länge von 122 Kilom. innerhalb Sachsens und sind hierfür als Behörden eine Wasserbauinspektion in Dresden und eine Wasserbauinspektion Pirna I für die Strecke Sächsisch-böhmische Grenze bis Wittenberg, eine solche in Dresden für die Strecke Wittenberg bis Niederwartha und eine solche in Weichen für die Strecke Niederwartha bis zur preussischen Landesgrenze errichtet. Auf der Gesamtstrecke Weichen-Hamburg von 725 Kilom. Länge finden sich 37 Häfen und Anlaufplätze mit einem Bergungsvermögen für ungefähr 3120 Fahrzeuge. Dresden-Friedrichstadt vermag deren bis 320, Harburg 300, Wittenberge 225, Auffig 200 bis 228, Riesa 180, Hamburg 148, Magdeburg zusammen 317, Dresden-Neustadt und Pieschen je 40, Weichen 45 aufzunehmen. Auf der Gesamtstrecke Hamburg-Weichen befinden sich 36 Elbebrücken, und zwar von Hamburg bis zur sächsischen Grenze 17, innerhalb Sachsens 12, innerhalb Böhmens 7 Brücken, nur zwei Brücken sind von Holz (bei Rostlau und Wittenberg), 30 von Eisen, 4 von Stein. Die Brücken sind gelegen bei Hamburg (2), Harburg, Lauenburg, Dömitz, Wittenberge, Magdeburg (4), Barby, Rostlau, Wittenberg und Dargau (je 2), innerhalb Sachsens bei Riesa, Weichen (2), Niederwartha, Dresden (5), Borsdorf, Pirna, Schandau, innerhalb Böhmens in Mittelgrund, Leisnig, Bodenbach, Auffig, Borsdorf, Leitmeritz, Weichen. In Sachsen dienen von den 12 Brücken 6 ausschließlich dem Straßenverkehr, darunter 4 in Dresden, 4 dem Eisenbahn- und Straßenverkehr und zwei ausschließlich dem Eisenbahnverkehr.

— Die nachstehende vom Auswärtigen Amt in London erlassene Warnung vor undorsichtiger Annahme von Stellungen

in Spanien möchte auch für deutsche Mädchen und Frauen von Interesse sein. Das auswärtige Amt macht bekannt: Die Aufmerksamkeit des Marquis von Landsdowne ist auf die Gefahr gelenkt worden, welche junge Frauen englischer Nationalität häufig dadurch laufen, daß sie als Gouvernanten, Begleiterinnen oder Dienstmädchen in Stellungen in Spanien annehmen, ohne miltigen Herrschaften einen bindenden Contract einzugehen. Es wird deshalb empfohlen, daß solche Personen, die Stellungen der erwähnten Art in Spanien anzunehmen gedenken, vorsichtig sind und daß sie, ehe sie in dieses Land gehen, Contracte anfertigen lassen, in denen die Bedingungen des Engagements, nämlich in Bezug auf Salair, Dienstverpflichtungen, Reisekosten, Ferien, ärztliche Kosten und Kündigungsfrei von beiden Seiten genau festgesetzt sind. Es ist auch Sorge zu tragen, daß solche Contracte durch einen spanischen Consulatsbeamten gesetzlich bindend gemacht werden.

— Auf Ersuchen des kaiserlichen Postamts erinnern wir unsere Leser nochmals daran, mit den Weihnachtseinkaufungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen. Bei Paketen auf weitere Entfernungen kann die Postverwaltung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtstage nicht übernehmen, wenn die Einlieferung erst am 22. December oder noch später stattfindet. — Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Zeit vom 15. bis 25. December im inneren deutschen Verkehr zu jedem Paket eine besondere Begleitadresse angefertigt werden muß; die Vereinfachung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist sonach für diese Zeit nicht gestattet.

* Röderna, 10. December. Durch einen bedauerlichen Unglücksfall kam hier der 10-jährige Knabe Richard Täubert ums Leben. Er fiel in ein im Hofe des väterlichen Grundstücks stehendes Tauchloch, und da Niemand Zeuge des Vorfalls war, mußte er ertrinken.

Großenhain. Die Ehefrau des durch einen unglücklichen Zufall ums Leben gekommenen Arbeiters Dörschel stellt mit, daß Dörschel nicht betrunken gewesen sei, weiter daß er nicht aus dem Fläschchen die Arznei trank, sondern dieselbe in einer Tasse warmen Wassers in verdünntem Zustande genossen hat. (Zbl.)

Wernsdorf, 10. December. Der am Sonntag Abend vermählte Hospitalist Otto Wiese-Weichen wurde am Montag früh im Hofsee in der Nähe des Bahnhofs todt aufgefunden; bei der herrschenden Dunkelheit wird er wohl vom Wege abgekommen sein.

Döbeln, 10. December. Eine Versammlung der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei im 10. Reichstagswahlkreise beschloß als Candidaten für die am 28. Januar 1902 stattfindende Reichstagswahl Stadtrath Dr. Vogel-Dresden aufzustellen.

— Dresden, 11. Dec. Der König und die Königin unternahmen gestern eine Spazierfahrt in die Dresdener Heide.

Radeberg, 9. December. Am Mittwoch voriger Woche war der Tischler Erlebach aus Gomitz auf dem Radeberger Amtsgerichte wegen Hausfriedensbruchs verurtheilt worden. Aus Mangel betrank er sich und blieb auf dem Heimwege während der Nacht liegen. Am Morgen wurde er erkrankt aufgefunden und nach Hause gebracht, starb aber noch im Laufe des Tages.

Döbnitz l. E., 9. December. Nach den Haushaltsplänen braucht hier im nächsten Jahre keine Steuererhöhung einzutreten. Einem Bankverluste steht ein zehnjähriger Sparreserfonds gegenüber. Von Anstellung eines Stadtbau-Inspcctors soll noch abgesehen werden, dagegen will man die weitere Wasserzuführung, die Erleichterung eines durch die König Albert-Stiftung bereits fundirten Volkshades und die Erbauung des Schlachthofes fest im Auge behalten. Ohne irgend besondere Belastung für die Stadt gehen die vorthellhaftesten Vorhaben - Straßenbauten und die Bauten der Aktiengesellschaft Electra ihrem Ende entgegen.